



**Anmeldung / Vereinbarung zur Bildung eines
Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV und vZEV)**

Murg Flums Energie | Alte Staatsstrasse 14 | 8877 Murg
www.mfenergie.ch | Telefon 081 720 30 40
Mail kundendienst@mfenergie.ch

1. Grundlagen

Als Grundlage dieser Vereinbarung gilt das Reglement für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (Reglement ZEV und vZEV) der Murg Flums Energie (MFE).

Die in dieser Vereinbarung verwendeten Personenbezeichnungen (Grundeigentümer, Eigentümer, Mieter, Pächter, Vertreter) beziehen sich sowohl auf das weibliche wie auf das männliche Geschlecht.

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten grundsätzlich für ZEV und für vZEV. Gilt eine Bestimmung nur für eine Eigenverbrauchs-Variante, so wird explizit darauf hingewiesen. Sind beide Eigenverbrauchs-Varianten gemeint, so wird auch vom Zusammenschluss gesprochen.

2. Bezeichnung und Art des Zusammenschlusses

Bezeichnung des Zusammenschlusses _____

Art des Zusammenschlusses ZEV vZEV

Beginn des Eigenverbrauchs _____

(Datum – frühestens 3 Monate nach beidseitiger Unterzeichnung dieser Vereinbarung auf 1. Eines Monats)

3. Vertreter des Zusammenschlusses

Die Grundeigentümer benennen einen Vertreter, welcher die Verantwortung für den Zusammenschluss im Aussenverhältnis gegenüber der MFE wahrnimmt.

Name (Vorname, Nachname) _____

Wohnadresse (Strasse, Nr., PLZ, Ort) _____

E-Mail _____

Telefon _____

4. Bestandteile dieser Vereinbarung

- a) Bestätigung Zusammensetzung des Zusammenschlusses durch die Grundstückseigentümer (Anhang 1, je ein Formular pro teilnehmendes Gebäude / Grundstückseigentümer mit Zuordnung teilnehmende Mieter / Pächter / Eigentümer und Unterschrift des Grundeigentümers).
- b) Bestätigung der Teilnahme zum Zusammenschluss gemäss (Anhang 2, je ein Formular pro teilnehmenden Mieter / Pächter / Eigentümer mit Unterschrift)

5. Bestätigungen Vertreter des Zusammenschlusses

Der Vertreter des Zusammenschlusses bestätigt mit seiner Unterschrift gegenüber der MFE, dass er

- das Reglement Zusammenschluss zum Eigenverbrauch der MFE verstanden und zur Kenntnis genommen haben.
- die Vorgaben von Art. 16 EnV eingehalten wurden. Er nimmt zur Kenntnis, dass er mit Beginn des Eigenverbrauchs die Verantwortung für die Versorgung der am Zusammenschluss beteiligten Endverbraucher übernimmt (Art. 17 Abs. 2 EnG).
- die Grundstückseigentümer über den Inhalt dieser Vereinbarung informiert hat und ihre Teilnahme mit Unterschrift (Anhang 1) bestätigen liess.

6. Bestätigung Grundstückeigentümer

Jeder teilnehmende Grundstückeigentümer bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Formular im Anhang 1 gegenüber der MFE, dass er

- das Reglement Zusammenschluss zum Eigenverbrauch der MFE verstanden und zur Kenntnis genommen haben.
- mit dem bezeichneten Objekt gemäss Anhang 1 und den im Anhang 1 aufgeführten Mietern/Pächtern des Objekts dem Zusammenschluss beitrifft.
- den bezeichneten Vertreter des Zusammenschlusses als verantwortlicher Ansprechpartner gegenüber der MFE gewählt hat. Sämtlicher Informationsaustausch wie auch die Rechnungsstellung von Seiten MFE erfolgt ausschliesslich über den Vertreter des Zusammenschlusses.
- die teilnehmenden Mieter und Pächter bzw. Pächter über die Einrichtung des Eigenverbrauchs sowie deren Möglichkeit, sich für die Grundversorgung durch die MFE zu entscheiden, informiert hat und ihre Teilnahme mit Unterschrift (Anhang 2) bestätigt liess.
- für sämtliche Leistungen, welche über den virtuellen Messpunkt abgerechnet werden, solidarisch (Netznutzung, Energiebezug, Abgaben etc.) haftet.

7. Bestätigung Teilnehmer

Jeder teilnehmende Mieter/in und Pächter/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift auf dem Formular im Anhang 2 gegenüber der MFE, dass er/sie durch den Grundstückeigentümer informiert wurde.

- über die Einrichtung des Zusammenschlusses und über die damit zusammenhängenden gesetzlichen Regelungen
- dass anstelle der MFE neu der Zusammenschluss für Belieferung und Abrechnung von elektrischer Energie, Netznutzung, Abgaben etc. gegenüber den Teilnehmern verantwortlich ist und dass er/sie seine/ihre Teilnahme nur unter den Bedingungen gemäss EnG Art. 17 Abs. 3 und EnV Art. 16 Abs. 2 beenden kann.

8. Unterschriften

Vertreter des Zusammenschlusses

Ort, Datum _____ Unterschrift: _____

Die Vollständigkeit und Gültigkeit der Anmeldung gemäss gesetzlichen Vorgaben und Reglemente der MFE bestätigt für die MFE

Ort, Datum _____ Unterschrift: _____

Anmeldung/Vereinbarung zur Bildung ZEV und vZEV

Anhang 1: Bestätigung Grundeigentümer zur Teilnahme am Zusammenschluss

Für jeden Grundeigentümer ist ein Formular gemäss Anhang 1 auszufüllen und zu unterschreiben.

Anhang 2: Bestätigung Mieter / Pächter zur Teilnahme am Zusammenschluss

Für jeden Teilnehmer ist ein Formular gemäss Anhang 2 auszufüllen und zu unterschreiben.

Anhang 1 Bestätigung Grundeigentümer zur Teilnahme am Zusammenschluss

Bezeichnung des Zusammenschlusses _____

Vertreter (Vorname, Nachname) _____

Objektangabe		Grundeigentümer
Parzellen-Nr		Firma
Adresse		Name
PLZ/Ort		Vorname
PV-Anlage	<input type="checkbox"/> in Betrieb <input type="checkbox"/> in Planung <input type="checkbox"/> keine	Adresse
PV-Leistung	kWp	PLZ/Ort
		E-Mail

Ort, Datum _____ Unterschrift: _____

Teilnehmende Mieter / Pächter / Eigentümer (im Falle von Eigennutzung bzw. Leerstand)

Name	Vorname	Messpunkt ID

Jeder Teilnehmer hat separat sein Einverständnis zur Teilnahme am Zusammenschluss mit der Unterschrift auf dem Formular gemäss Anhang 2 zu bestätigen. Ist eine Wohnung nicht vermietet oder eigengenutzt, ist die Wohnung, sofern sie am Zusammenschluss teilnimmt, durch den Eigentümer zu bestätigen.

Anhang 2 Bestätigung Mieter/Pächter zur Teilnahme am Zusammenschluss

Bezeichnung des Zusammenschlusses _____

Vertreter (Vorname, Nachname) _____

Grundeigentümer (Vorname, Nachname) _____

Teilnehmer (Vorname, Nachname) _____

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er das Reglement Zusammenschluss zum Eigenverbrauch der MFE verstanden und zur Kenntnis genommen hat und einverstanden ist, dem Zusammenschluss beizutreten.

Damit verzichtet er ausdrücklich auf die direkte Grundversorgung durch die MFE, das Rechtsverhältnis zur MFE wird aufgehoben. Der Zusammenschluss übernimmt fortan die Versorgung der Teilnehmer mit elektrischer Energie und die Abrechnung der damit zusammenhängenden Leistungen (interner Strombezug, externer Strombezug, Netznutzung, Abgabe etc.) sowie allfällige Auskunftspflichten gegenüber den Teilnehmern.

Der Teilnehmer behält, sofern berechtigt, das Recht des freien Netzzugangs (Lieferantenwechsel im freien Markt).

Der Austritt aus dem Zusammenschluss ist nur unter den Bedingungen gemäss EnG Art. 17 Abs. 3 bzw. EnV Art. 16 Abs. 2 möglich, d.h. bei Beantragung des freien Netzzugangs oder falls der Zusammenschluss seine Pflichten nicht erfüllt oder aus anderen Gründen aufgelöst wird. Nachmieter werden automatisch Mitglieder des Zusammenschlusses.

Der Vertreter des Zusammenschlusses ist im Falle eines ZEV berechtigt, den Strombezug des Teilnehmers über eigene Messgeräte zu erfassen. Im Falle eines vZEV ist die MFE berechtigt, die über intelligente Messgeräte erfassten Daten dem Vertreter des Zusammenschlusses zum Zwecke der Abrechnung zur Verfügung zu stellen.

Ort, Datum _____ Unterschrift: _____